

Hausordnung

Eine gute Zusammenarbeit aller am Schulleben beteiligten Personen erfordert gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Gemeinschaftssinn sowie die Einhaltung von Regeln und Umgangsformen. Grundlage unserer Hausordnung sind das Sächsische Schulgesetz, die Schulordnungen und die Schulbesuchsordnung. In einzelnen Fächern, Räumen oder für besondere Ereignisse ergangene Belehrungen sind Teil der Hausordnung. Alle Lehrer und Mitarbeiter unserer Schule sind verpflichtet, die Einhaltung der Hausordnung durchzusetzen. Allen diesbezüglichen Hinweisen und Anordnungen ist Folge zu leisten.

1. Schulbesuch, Versäumnisse, Beurlaubung und Befreiungen

- 1.1 Änderungen der persönlichen Angaben (Anschrift, Telefonnummer...) müssen umgehend schriftlich dem Klassenleiter gemeldet werden.
- 1.2 Die Schüler sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet.
- 1.3 Bei Verhinderungen ist die Schule unverzüglich zu verständigen.
- 1.4 Bei Erkrankung ist entsprechend der in der Schulbesuchsordnung und der für die jeweilige Schulart geltenden Schulordnung festgelegten Frist eine schriftliche Bescheinigung oder ein Krankenschein nachzureichen.
- 1.5 Eine Beurlaubung oder Befreiung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag hin möglich. Sie kann bei den in der Schulbesuchsordnung genannten Gründen für zwei Tage durch den Klassenleiter erfolgen. In allen anderen Fällen ist die Schulleitung zuständig.
- 1.6 Stundenplanänderungen (Vertretungsplan) werden im Schaukasten ausgehängt und im Internet (www.bsz-konrad-zuse.de) veröffentlicht.
- 1.7 Prüfungstermine und andere wichtige Mitteilungen werden in entsprechenden Schaukästen veröffentlicht. Sie gelten dann als bekannt.

2. Unfallschutz, Sicherheit, Haftung

- 2.1 Schulfremde Personen haben sich unverzüglich im Sekretariat anzumelden.
- 2.2 Bei Alarm- und Katastrophenfällen sowie in Amoksituationen sind spezifische Verhaltensregeln und der Fluchtwegplan einzuhalten. Die Fluchtwegepläne sind an geeigneten Stellen im Haus und an den Innenseiten der Klassenraumtüren ausgehängt.
- 2.3 Fachkabinette sind farblich gekennzeichnet. Sie dürfen nur in Begleitung eines/er Lehrers/in betreten werden. Für Fachkabinette gelten besondere Raumordnungen, die in den entsprechenden Räumen aushängen.
- 2.4 Lehr- und Lernmittel, das Schulgebäude und seine Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung muss der Schaden vom Schüler, Auszubildenden bzw. den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.
- 2.5 Beschädigungen, Mängel und Gefahrenquellen im Schulbereich sind unverzüglich zu melden.
- 2.6 Unfälle auf dem Schulweg, im Unterricht oder den Pausen sind sofort einem/er Lehrer/in oder im Sekretariat zu melden.
- 2.7 Alkohol, Drogen, Waffen und Gegenstände, die einen waffenähnlichen Gebrauch ermöglichen oder gefährdend wirken können, dürfen nicht verwendet oder mitgebracht werden.
- 2.8 Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände ist untersagt.

- 2.9 Auf persönliches Eigentum, insbesondere Geld und Wertsachen müssen Schüler und Auszubildende selbst achten, da der Schulträger bei Verlust oder Beschädigung nicht haftet.
- 2.10 Beim Verlassen des Schulgeländes endet die Aufsichtspflicht der Schule, dies gilt nicht für schulische Veranstaltungen.

3. Allgemeine Ordnung

- 3.1 Sauberkeit und Ordnung haben ebenso wie die allgemeinen Regeln des Anstandes und der gegenseitigen Rücksichtnahme an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Alle Lehrer, Schüler, Mitarbeiter und Nutzer tragen Sorge zu deren Gewährleistung.
- 3.2 Gemäß dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, im Sinne einer weltoffenen und toleranten Schule und zum Schutz Dritter wird das Tragen bzw. Reproduzieren von Inhalten extremistischer, sexistischer, gewaltverherrlichender oder menschenverachtender Gesinnungen am BSZ „Konrad Zuse“ nicht akzeptiert.
- 3.3 Störungen des Unterrichts lassen sich weitestgehend vermeiden, wenn die festgelegten Unterrichtszeiten von allen Seiten eingehalten werden. Verspätet erscheinende Schüler warten bis zur nächsten Pause. Begründete Abweichungen von dieser Regelung entscheidet der/die Lehrer/in. Generelle Ausnahmen sind von der Schulleitung zu genehmigen.
- 3.4 Ist 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit der Lehrer nicht anwesend, so ist vom Klassensprecher oder Ordnungsdienst die Schulleitung bzw. das Sekretariat zu informieren.
- 3.5 Nach Unterrichtsschluss trägt der zuständige Fachlehrer dafür Sorge, dass die Fenster geschlossen werden, die Tafel gereinigt wird, PC, Beamer und Visualizer ausgeschaltet werden und das Licht gelöscht wird. Der Fachlehrer verschließt den Raum.
- 3.6 Fachkabinette werden am Ende jeder Unterrichtsstunde abgeschlossen. In den allgemeinen Unterrichtsräumen dürfen sich die Schüler in den Pausen aufhalten.
- 3.7 Warmes Essen (Assietten, Döner, u.ä.) darf nicht in die Klassenräume und die Gänge des Schulhauses mitgenommen werden. In der Cafeteria stehen ausreichend Plätze zur Einnahme des Essens zu Verfügung.
- 3.8 Mobiltelefone, Smartwatches, Notebooks und ähnliche Geräte sind grundsätzlich nicht Gegenstand des Unterrichtes und dürfen nicht störend auf diesen wirken. Die Benutzung dieser Geräte im Unterricht bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Lehrkraft.
- 3.9 Der Aushang von Plakaten und die Verteilung von Flyern u.ä. innerhalb des Schulgeländes bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
- 3.10 Die Benutzung des Aufzuges bleibt Lehrer/in und von Lehrern beauftragten Schülern vorbehalten. Auf Antrag kann Schülern die Benutzung erlaubt werden.
- 3.11 Im gesamten Schulgebäude herrscht Rauchverbot. Außerhalb des Gebäudes ist das Rauchen nur in dem gekennzeichneten Bereich gestattet.
- 3.12 Auf dem angrenzenden Parkplatz sind die gekennzeichneten Parkflächen Lehrern vorbehalten.

4. Schlussbestimmungen

Alle Schüler sind jährlich aktenkundig über die Hausordnung zu belehren. Die Nachbelehrung nicht anwesender Schüler ist erforderlich. Zusätzlich haben Belehrungen über das Verhalten in Fachkabinetten, im Fach Sport und bei Alarm- und Katastrophenfällen einschließlich Amoksituationen aktenkundig zu erfolgen.

Gemäß Schulgesetz wurde die Hausordnung von der Schulkonferenz am 02.11.2021 bestätigt und tritt mit Wirkung vom 22.11.2021 in Kraft.

Kathleen Stephan (Schulleiterin)